



Schwarzbuch

der schweizerischen Neutralität

**Standortbestimmung und Forderungen der
AUNS nach 5 Jahren UNO-Mitgliedschaft**

Die schweizerische Neutralität

**unser erfolgreiches Instrument
für Sicherheit, Friedensdiplomatie
und humanitäre Hilfe**

ad acta legen?

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung | 3 |
| Entwicklung und Wesen der schweizerischen Neutralität | 4 |
| Die Erfolgsgeschichte der schweizerischen Neutralität | 6 |
| Die substanzielle Aushöhlung unserer Neutralität seit dem Beitritt zur politischen UNO (Abstimmung vom 3. März 2002) | 8 |
| Exkurs: Neutralität mit dem EU-Beitritt nicht vereinbar | 24 |
| Massnahmen und Forderungen der AUNS | 26 |

Einleitung

Die schweizerische Neutralität hat sich als Sicherheits- und Friedensinstrument und als erfolgreiche Überlebensstrategie unseres Kleinstaates bewährt. Die Schweizer Bevölkerung befürwortet die Neutralität mit 92 Prozent auf konstant hohem Niveau. Der 2006 gemessene Rekordwert wird 2007 erneut übertroffen, und zwar um 2 Prozent (Studie 2007 von Prof. Karl Haltiner). Dennoch wird unsere Neutralität in Bundesbern mehr und mehr ausgehöhlt und ihrer Substanz beraubt. Das ist ebenso unverständlich wie gefährlich.

Die dauernde Neutralität schützt uns vor den Wünschen der Eliten, vor Kriegsbegeisterung, vor Medien-Manipulation, vor eifertigem Nachgeben unter Druck. Sie erlaubt uns unparteiische Hilfe, wo diese wirklich gebraucht wird. Sie errichtet, zusammen mit dem Milizsystem, eine hohe Schwelle für den Einsatz der Schweizer Armee. Die strikte **Nicht-Parteinahme und Nicht-Einmischung** der offiziellen Schweiz **in fremde Konflikte** bewahrt uns vor aussenpolitischen Abenteuern, sorgt für Sicherheit und Stabilität (auch zugunsten einer prosperierenden Wirtschaft) und verschafft der Schweiz eine ideale Plattform für humanitäre Einsätze sowie für die Friedensförderung mit diplomatischen Mitteln.

Aber die Neutralität ist nicht gratis. Sie braucht standfeste, selbstbewusste Politiker, Diplomaten und Soldaten, die nicht auf fremden Applaus angewiesen sind.

Das „Schwarzbuch“ nennt zahlreiche Verstösse gegen die schweizerische Neutralität sowie die Forderungen der AUNS. Es will damit die Verantwortlichen aufrütteln, unsere integrale (vollständige) Neutralität ohne Wenn und Aber zu wahren.

1 Entwicklung und Wesen der schweizerischen Neutralität

1.1 Ausgangslage

Die Schweiz hat seit bald einem halben Jahrtausend eine erstaunliche Fähigkeit entwickelt, im Schatten rivalisierender Grossmächte eine sichere Nische für ihr nationales Dasein zu finden. Die Neutralität unseres Kleinstaates hat sehr wenig mit Idealismus zu tun, sondern viel mehr mit der Lebenswirklichkeit – mit der **Einsicht, dass sich der „Kleine“ mit Vorteil von den Auseinandersetzungen der „Grossen“ fernhält.** Unsere Staatsmaxime der integralen (umfassenden, vollständigen) Neutralität hat sich bewährt als erfolgreiches Instrument für Sicherheit, Stabilität und Frieden. Unserer Neutralität hat massgeblich dazu beigetragen, dass unser Land seit rund 200 Jahren keine fremden Truppen mehr gesehen und zwei furchtbare Weltkriege praktisch unverseht überstanden hat.

Der englische Kriegspräsident Winston S. Churchill hat am 13. Dezember 1944 festgehalten: *„Von allen Neutralen hat die Schweiz das grösste Anrecht auf bevorzugte Behandlung. Sie war der einzige internationale Faktor, der uns mit den uns schrecklich Entfremdeten noch verband. Was bedeutet es schon, ob sie in der Lage war, uns die gewünschten Handelsvorteile zu gewähren, oder dass sie, um sich am Leben zu erhalten, den Deutschen zuviel gewährt hat? Sie war ein demokratischer Staat, der von seinen Bergen aus seine Freiheit verteidigt hat, und trotz ihrer (ethnischen) Zugehörigkeit hat die Schweiz gesinnungsmässig grösstenteils unsere Partei ergriffen“.*

Dennoch erfährt die schweizerische Neutralität derzeit bei den sogenannten führenden Kreisen von Politik, Militär und Medien keine grosse Wertschätzung. Man erklärt die Neutralität kurzerhand als nicht mehr zeitgemäss. Dagegen soll es als zeitgemäss gelten, bei möglichst vielen internationalen Konflikten beteiligt zu sein und an möglichst vielen internationalen Konferenzen im Scheinwerferlicht zu stehen.

Die Lebenswirklichkeit scheint schwer anzukommen gegen geschwätzige Parolen von *internationaler Solidarität, militärischer Friedensförderung, gerechtem Krieg* und *kollektiver Sicherheit*. Die Neutralität wird nicht mehr ertragen als das, was sie für viele Generationen von Schweizern war: die legitime Schlauheit, mit welcher der machtlose Kleinstaat neben den Grossmächten überleben wollte.

Allerdings ist die Neutralität äusserst anspruchsvoll; sie verlangt von jenen, die sie handhaben sollten, ein hohes Mass an Kreativität und Intelligenz, an Erfindungsreichtum und Grundsatztreue. Vielleicht liegt hier der Grund, dass sich so manche der führenden Persönlichkeiten derart schwer tut mit der Neutralität!

1.2 Immerwährende Neutralität – integrale Neutralität

Die Schweiz hat die Neutralität nicht erfunden, ihr aber in verschiedener Hinsicht ein ganz besonderes Gepräge gegeben. **Unser Neutralitätsstatus unterscheidet sich grundlegend von dem anderer Staaten.**

Die schweizerische Neutralität ist **dauernd**; seit dem Wiener Kongress 1815 ist staatsrechtlich von der „neutralité perpétuelle“ die Rede. Die schweizerische Neutralität ist **bündnisfrei**; weder ein Defensiv- noch ein Offensivbündnis mit anderen Staaten sind ihr gestattet. Die schweizerische Neutralität ist **bewaffnet**. Unser Land hat sich zur militärischen Verteidigung verpflichtet und muss jederzeit garantieren, dass keine Gewalt von ihrem Hoheitsgebiet ausgeht. Die schweizerische Neutralität ist **freigewählt** und nicht das Ergebnis eines Diktates fremder Mächte. In der Pariser Akte von 1815 wurde vielmehr eine Jahrhundert lange Praxis auf schweizerisches Begehren hin neu bestätigt. Und schliesslich ist die schweizerische Neutralität **integral**, also vollständig (zumindest war sie es bis vor kurzem).

Österreich: „Allianzfreiheit“

Der österreichische Nationalrat hat im Rahmen einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die 1955 völkerrechtlich verankerte (sprich verordnete) Neutralität zur „Allianzfreiheit“ umdefiniert.

„Am diesjährigen Nationalfeiertag hatte Bundeskanzler Schüssel Neutralität als eine jener „alten Schablonen“ bezeichnet, von denen sich Österreich nunmehr trennen müsse. (...) Die Verabschiedung von der Neutralität, die zusammen mit dem Staatsvertrag von 1955 von vielen Österreichern als eine der Grundfesten ihrer Nation bezeichnet wird, ist (...) ziemlich sang- und klanglos erfolgt; von vielen Medien wurde der Vorgang schlicht ignoriert – was einiges über den verbliebenen Substanzwert der österreichischen Neutralität aussagt.“ (NZZ, 14.12.2001)

Finnland: „Partizipative Neutralität“

*„Im Unterschied zur Schweiz **hält Finnland die Neutralität für überholt**. In einem in Zürich gehaltenen Vortrag hat der finnische Historiker Jyrki Vesikansa betont, dass sich sein Land zurzeit mehr mit der europäischen Integration befasst als mit der Sicherheitspolitik. Laut Vesikansa wollen die Finnen vor allem aktive Europäer sein.“ (NZZ, 24.5.2006)*

2 Die Erfolgsgeschichte der schweizerischen Neutralität

Die gegenwärtigen Angriffe auf die dauernde, bewaffnete Neutralität sind umso erstaunlicher, als angesichts der historischen Erfahrungen niemand ernsthaft bestreiten kann, dass unsere Staatsmaxime ein **Erfolgsmodell** ist. Ausgerechnet die Neutralität, die dafür ausschlaggebend ist, dass die Schweiz **seit 200 Jahren keinen Krieg** mehr hatte, soll unterlaufen werden, um die Schweiz (nach dem UNO-Beitritt) auch für den EU-Beitritt sowie für die Annäherung an Militärbündnisse gefügig (oder auf Neudeutsch „kooperativ“ und „kompatibel“) zu machen.

Der Bund der Eidgenossen hätte die ersten Anfänge kaum überstanden, wenn die Orte nicht ein gegenseitiges „Stillesitzen“ und Vermitteln im Kriegsfall beschlossen hätten. Später hätte unser konfessionell, ethnisch und kulturell gespaltenes Land ohne glaubwürdige Neutralität angesichts von Religionskriegen und Zusammenschlüssen unserer Nachbarländer zu grossen Nationalstaaten nicht überleben können.

Aus den Schriftquellen des 15. Jahrhunderts lässt sich nachweisen, dass sich die Mitglieder des eidgenössischen Bundes schon damals im Falle von Konflikten zwischen den Orten zur **Nichteinmischung** verpflichtet hatten. Die Niederlage von Mignano bewirkte 1515 den Zusammenbruch der europäischen Machtpolitik der Eidgenossen. Dank der Staatsmaxime Neutralität blieb die Schweiz sodann vom Dreissigjährigen Religionskrieg verschont und ebenso von den nachfolgenden europäischen Erbfolgekriegen. Bereits 1638 wurde fremden Heeren jeder Durchmarsch untersagt (was bis dahin nicht als neutralitätswidrig gegolten hatte). Die Eidgenossenschaft bekräftigte ihre Neutralitätspolitik mit einem gemeinsam geleisteten und bezahlten Grenzschutz – der sogenannten Defensionale – und einer Art Vormauersystem durch neutralisierte Gebiete und Städte. Die erste offizielle Neutralitätserklärung der Tagsatzung stammt vom 28. März 1674.

Nach der Französischen Revolution und im Strudel der Napoleonischen Kriege geriet die Schweiz in die schlimmste Neutralitätskrise ihrer Geschichte. Die Franzosen wie die gegen sie verbündeten Alliierten machten unser Land zum Kriegsschauplatz und zur Besatzungszone. Interessanterweise ging die schweizerische Neutralität gestärkt aus dieser Krise hervor:

Am 20. November 1815 erreichte die Schweiz erstmals die völkerrechtliche Anerkennung ihrer Neutralität. 1907 wurde das noch heute gültige Neutralitätsrecht auf der Haager Konferenz völkerrechtlich kodifiziert.

In den beiden Weltkriegen erreichte die neutrale Schweiz, dass die Kriegführenden ihre Grenzen respektierten, freilich nicht ohne grosse Wehranstrengungen, die für den Staat und seine Bürger eine enorme Belastung darstellten. Aber entscheidend ist: Mit vereinten Anstrengungen auf der Grundlage einer glaubwürdigen Neutralität gelang es, unser Land und rund 300'000 Internierte und Flüchtlinge vor den Schrecken des Krieges, vor Besetzung, Hunger und Tod zu bewahren.

Zweifellos ist die Schweiz heute völkerrechtlich nach wie vor zur Neutralität ermächtigt und verpflichtet. Unsere Neutralität ist kein Mythos, sondern gültiges Verfassungsrecht. Artikel 173 der Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als Erstes die Aufgabe, „**Massnahmen zur Wahrung** der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und **der Neutralität der Schweiz** zu treffen“. Artikel 185 überträgt dem Bundesrat die gleiche Pflicht.

Folgenschwerer Beitritt zum Völkerbund

In der Zwischenkriegszeit hat unser Land mit dem Beitritt zum Völkerbund vorübergehend an wirtschaftlichen Sanktionen der Völkergemeinschaft teilgenommen. Dies hätte für unser Land schwerwiegende Folgen haben können, als Mussolini wegen der Sanktionen mit einem Angriff drohte. Im 20. Jahrhundert galt aber im Allgemeinen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Krisenregionen der Grundsatz des „courant normal“, also das Beibehalten des Handelsvolumens auf dem Stand der Vorjahre. Im Golfkrieg von 1991 wurden militärische Überflüge fremder Mächte geduldet. Anfangs der 1990er Jahre beteiligte sich die Schweiz erstmals an internationalen Wirtschaftssanktionen – damals gegen den Irak.

Auch der UNO-Beitritt verpflichtet uns leider inzwischen zu entsprechenden Massnahmen. Seltsamerweise ist die in letzter Zeit üblich gewordene Teilnahme an Wirtschaftssanktionen hierzulande wenig hinterfragt worden. Ist das Aushungern eines Volkes eigentlich ein menschlicheres Gewaltmittel als der Waffeneinsatz? Warum muten wir den vom Hungerkrieg und Arbeitsplatzverlust Betroffenen zu, die Schweiz im Fall ihres Mitmachens noch als neutral zu beurteilen?

2.1 Bewaffnete Neutralität und Widerstandsarmee in Gefahr

Die neutrale Schweiz war seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr kriegerisch, aber sie blieb einsatzbereit. Seit damals ist die Schweizer Armee eine reine **Widerstandsarmee**; sie unterscheidet sich von den meisten andern Armeen auf der Welt und ist damit ein Sonderfall. Unsere Armee hat deshalb im Ausland nichts zu suchen. Wer das Gegenteil tut, nimmt in Kauf, dass die Neutralität und das Prinzip der Widerstandsarmee aufgegeben werden. **Wenn man die Neutralität preisgibt, so können zwar Schweizer Politiker und Schweizer Militärs im Ausland überall mitmischen, aber die Schweiz wird dadurch unsicherer und verliert eines ihrer grossen Erfolgsrezepte.**

Das scheinen jene Verantwortlichen des Verteidigungsdepartements zu vergessen, die jetzt neue Visionen bewaffneter Auslandsinsätze entwerfen. Die neutralitätsfeindlichen Stimmen von Politikern, Diplomaten und hohen Militärs mehren sich. Der Schweizer Botschafter Anton Thalmann, Projektleiter des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 („SIPOL B 2000“) sagte am 23.6.1999 in Bern an einer öffentlichen Veranstaltung wörtlich: *„Man muss die Neutralität, an der keine Bedarf mehr besteht, sanft einschlafen lassen.“*

Offiziell geäusserte Sprüche wie „Heute wird der Friede im Ausland gesichert“ bleiben nicht ohne verheerende Auswirkungen. Wie soll ein Truppenkommandant angesichts solcher Parolen oberster VBS-Stellen seine Soldaten noch zum gewöhnlichen WK im Inland motivieren? Gleiches gilt für die unüberlegte Aussage, die Armee gehe ohne Auslandsinsätze „vor die Hunde“. Hier dürfte die militärische Führung einem geradezu tragischen Irrtum erliegen und das Gegenteil des Gewollten erreichen: Die Bewaffnung professioneller militärischer Einsatztruppen für das Ausland und die Zugehörigkeit zu einem Verteidigungsbündnis wäre zweifellos ein willkommenes Ruhekitzen für alle jene Armeeangehörigen, die nur darauf warten, die Last der Wehrpflicht von sich zu werfen. Müssen wir uns wundern, wenn dieselben Leute, die noch vor kurzem den Krieg durch die Abschaffung unserer Armee unmöglich zu machen glaubten, heute dem bewaffneten Auslandsinsatz das Wort reden?

3 Die substanzielle Aushöhlung unserer Neutralität seit dem UNO-Beitritt

Schon immer war die Neutralität für Regierungen lästig, weil diese Staatsmaxime den Handlungsspielraum der Regierenden einschränkt und sie zwingt, sich auf das Wirken im eigenen Land zu beschränken.

Die Neutralität verpflichtet zum „Stillesitzen“, wenn andere Regierungen und Politiker sich vor Mikrophonen zur Schau stellen und die Welt nach ihrem Sinn ordnen wollen. Ebenso verpflichtet die Neutralität die Armeeführung, sich ganz auf den Schutz des eigenen Landes zu konzentrieren. Das engt die Verantwortlichen in einer für ihr Ego lästigen Weise ein; deshalb möchten sie ausbrechen.

Seit dem UNO-Beitritt nach der Abstimmung vom 3. März 2002 ist der Grundsatz „Dabei sein ist wichtiger als gewinnen“ definitiv zum Leitprinzip der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik geworden, und die schweizerische Neutralität wird durch den verstärkten internationalen Aktivismus mehr und mehr ausgehöhlt.

„**Neutralitätserklärung**“: Selbst der damalige beitriffsbegeisterte Bundesrat sah sich unter dem Druck der Beitrittsgegner von AUNS und SVP veranlasst, eine ausdrückliche „Neutralitätserklärung“ abzugeben (NZZ, 13.2.2002). Darin wird blauäugig beteuert: *„Die Schweiz bleibt auch als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen neutral.“*

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Schweiz durch die Unterzeichnung der UNO-Charta dem mächtigsten UNO-Organ, dem Sicherheitsrat, unterstellt, der über Krieg und Frieden entscheidet, verkommt diese Neutralitätserklärung zur Farce und zur reinen Deklamation. **In Tat und Wahrheit ist die UNO keine Rechts- sondern eine Machtorganisation.** Weil sich die Mitglieder dieser Machtorganisation unterstellen, kann von Neutralität im Sinn der schweizerischen Ausprägung keine Rede sein! Die Zahl gravierender Neutralitätsverstösse ist deshalb seit dem UNO-Beitritt geradezu inflationär.

Die von Bundesrätin Calmy-Rey wiederholt geforderte **Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat**, wo über Krieg und Frieden entschieden wird, würde unserer Neutralität definitiv den Todesstoss verleihen. Das wäre unserer Aussenministerin aber offenbar gerade recht. Denn in der von ihrem Departement herausgegebenen Broschüre „Die Aussenpolitik im Dialog“ steht auf Seite 8: *„Zwei Merkmale kennzeichnen die schweizerische Neutralität: sie ist selbstgewählt und dauernd bewaffnet. Die Schweiz erklärt somit bereits in Friedenszeiten, aus freien Stücken und in jedem künftigen bewaffneten Konflikt das Neutralitätsrecht zu beachten. **Dauernd bedeutet jedoch nicht immerwährend; auf die freigewählte Neutralität kann die Schweiz auch frei wieder verzichten.**“*

3.1 Die schweizerische Neutralität im Spiegel der Bundesratsparteien

Von den Bundesratsparteien ist lediglich die SVP ohne Wenn und Aber für die Fortführung des Erfolgsmodells der integralen Neutralität:

„**Neutralitätspartei**“: Die **SVP** bezeichnet sich in ihrer „Wahlplattform 2007-2011“ als „die Neutralitätspartei“ und stellt fest: *„Die immerwährende, integrale und bewaff-*

nete Neutralität bietet nach wie vor die beste Überlebensstrategie für einen Kleinstaat. Sie schützt uns vor Kriegsbegeisterung, Medienmanipulation, voreiliger Parteinahme und Nachgeben unter Druck. (...) Sie erlaubt uns unparteiische Hilfe, wo sie wirklich gebraucht wird. (Sie) bietet uns im Zeitalter des internationalen Terrorismus die grössere Sicherheit als die Politik einer ständigen Einmischung. Darum macht diese bewährte Staatsmaxime die Welt ein Stück friedlicher und darf nicht leichtfertig aufgegeben werden.“

Die anderen grossen Parteien wollen die schweizerische Neutralität entweder „ad acta“ legen oder „neu definieren“; andere machen um die Neutralität einen grossen Bogen oder drücken sich äusserst schwammig aus:

„Ad acta legen“: Bei der **SP**, die bekanntlich der EU (also einer politischen Union mit gemeinsamer Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik) beitreten und damit unsere Neutralität definitiv preisgeben will, findet sich im Parteiprogramm keine Position, man drückt sich um die unbequeme Frage herum. In einem Artikel in der ASMZ (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift) vom Februar 2007 erklärt SP-Nationalrätin Barbara Haering, die „sicherheitspolitische Expertin“ der SP, die schweizerische Neutralität als „neutralitätsrechtlich irrelevant“, als überholt. Ihre Bedeutung sei heute „primär eine innenpolitische“. Die Leitlinien unserer Aussen-, Sicherheits- und Friedenspolitik bilden heute laut SP „die universellen Menschenrechte (und) das Völkerrecht“. Es sei deshalb *„an der Zeit, den Begriff der Neutralität ohne grosses Aufsehen ad acta zu legen.“* An einem Vortrag, den Nationalrätin Ursula Wyss, Fraktionschefin der SP, am 30. Januar 2007 in Frutigen gehalten hat, schlug sie in die gleiche Kerbe.

„Neu definieren“: Im Parteiprogramm der **CVP** Schweiz, verabschiedet durch den Parteikongress am 18. September 2004 in Bern, findet sich unter den „liberal-sozialen“ Positionen als Nr. 44 die folgende: *„Wir leisten einen Beitrag an den Aufbau der militärischen Sicherheit im europäischen Raum. Die Neutralität ist allenfalls neu zu definieren.“*

Kommentar: Damit wird das Ende der schweizerischen Neutralität besiegelt.

„Neutralität ist keine Religion“: Die **FDP** bleibt bezüglich Neutralität relativ diffus. Im Wahlprogramm 1999 heisst es wörtlich: „Neutralität bedeutet das Fernbleiben von militärischen Bündnissen“ (was ungefähr der österreichischen Auffassung entspricht). Im gleichen Jahr 1999 erhebt die FDP-„Leitlinie für die Schweiz von morgen“, auch „Vision 2007“ genannt, die folgende Forderung: *„Eingliederung der Armee in den NATO-/UNO-Verbund.“* Unter dem Titel „Eine Schweiz in Bewegung“ und „Liberaler Werte verteidigen“, beschlossen durch die kantonalen FDP-Präsidenten am 31.3.2006, wird ferner der „Gesinnungsneutralität“ (im Zusammenhang mit dem „Karikaturen-Streit“) eine Absage erteilt. Im FDP-Pressedienst vom 27.7.2006 wird das Nein zur Gesinnungsneutralität (im Zusammenhang mit dem Irakkrieg) wiederholt; gleichzeitig wird die „Betroffenheitspolitik“ und der „Aktivismus“ der Aussenministerin kritisiert. Im gleichen Zusammenhang hat der damalige Bundespräsident Couchepin in einem Blick-Interview erklärt, die Neutralität sei „keine Religion“.

Fazit: in letzter Zeit sagt die FDP vor allem, was die Neutralität *nicht* ist – nicht aber, was sie ist!

Völkerrecht contra Neutralität?

Weil Gerichte, Juristen, Staatsrechtler, Funktionäre und Politiker das von ihresgleichen geschaffene (in der Regel nicht demokratisch legitimierte) **Völkerrecht** und die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK zunehmend **für sakrosankt erklären**, kommt dieses „übergeordnete Recht“ mehr und mehr mit unseren Volksrechten und mit demokratischen Volksentscheiden in Konflikt. Man macht sich – beispielsweise beim neuen Strafrecht¹, beim verschärften Asylgesetz (diverse Asylrekursentscheide) oder bei der Verwahrungsinitiative² – zum Musterschüler bei der Unterstellung und Anpassung von Volksrechten und Volksentscheiden unter dieses „übergeordnete“ Recht.

Dieser Prozess treibt unsere schrittweise Einbindung in die EU und in supranationale Machtstrukturen voran und untergräbt die Glaubwürdigkeit unserer integralen Neutralität.

3.1 Neutralitätsverstösse durch das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Seit der schweizerischen Mitgliedschaft bei der politischen UNO sind Schweizer Bundesräte und Diplomaten in besonderem Mass bemüht, mit aussenpolitischem Aktivismus, mit Versprechungen und schönen Reden aufzufallen und sich auf der Weltbühne in Szene zu setzen.

2001/2002, Neutralität „gestärkt“: Bundesrat Deiss behauptete, mit dem UNO-Beitritt werde die schweizerische Neutralität „nicht tangiert“ sondern sogar „gestärkt“. Allein schon Artikel 49 der UNO-Charta beweist das Gegenteil: *„Bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Massnahmen leisten die Mitglieder der Vereinten Nationen einander gemeinsam handelnd Beistand.“* Das heisst: Der Sicherheitsrat entscheidet, und die Generalversammlung (inklusive Schweiz) hat zu parieren.

2003/2006, UNO-Menschenrechtsrat: Bundesrätin Calmy-Rey hat die Schaffung eines UNO-Menschenrechtsrates mit allen Mitteln vorangetrieben. Das hat ihr am 20. September 2005 den heiss ersehnten Auftritt vor der UNO-Vollversammlung verschafft. Die Wirksamkeit und die Legitimation des inzwischen geschaffenen und in Genf domizilierten Rates ist allerdings mehr als fraglich. *„Die hohen Erwartungen an den Rat haben sich bisher nicht erfüllt.“* (Tagesanzeiger, 12.6.2007)

Bisher hat der Rat ausschliesslich und einseitig Israel wegen der Aktionen im Libanon und in den Palästinensergebieten verurteilt – ohne den Raketenbeschuss gegen die israelische Zivilbevölkerung auch nur zu erwähnen. Alle bisher verabschiedeten Resolutionen zu Menschenrechtsverletzungen gehen auf Initiativen der OIC (Organisation der Islamischen Konferenz) zurück. Der Schweizer Diplomatie ist dies peinlich, und es wird eingeräumt, dass 10 Mitgliedstaaten wegen ihrer desolaten Menschenrechtsslage eigentlich nicht in den Rat gehörten (NZZ am Sonntag, 19.11.2006).

¹ Im Ständerat wurde in der Junisession 07 ein ehemaliger Bundesrichter zitiert, der unter Berufung auf internationales Recht sagte, das Bundesgericht werde die neue Strafprozessordnung insoweit nicht anwenden, als es dem internationalen Recht widerspreche, und sonst werde „Strassburg zum Rechten sehen“.

² Das Volk hat die Verwahrungsinitiative entgegen Regierung und Parlament gutgeheissen. Jetzt will die Rechtskommission des Nationalrats diese Verfassungsbestimmung unter Berufung aufs Völkerrecht nicht umsetzen. (aus NZZ am Sonntag, 5.8.2007).

März 2007: Rassistische Schweiz?

In der Schweiz bestehe die „Gefahr, dass rassistisches Gedankengut auf die demokratischen Parteien übergreift“. Das hält der Senegalese **Doudou Diène**, der UNO-Sonderberichterstatter für Rassismus und Xenophobie, in seinem Bericht fest, den er (am 27.3.2007) in Genf vorgestellt hat. Als Beleg sieht Diène die Verschärfung des Asylgesetzes. Der Bundesrat will den Bericht ernst nehmen, sagte er in seiner Antwort. (www.20minuten.ch, 28.3.2007)

November 2007: Verstoss gegen UNO-Kinderrechtskonvention?

Einen Tag vor dem internationalen Tag der Kinderrechte (20.11.2007) hat in Genf der UNO-Experte Jean Zermatten, Vizepräsident des UNO-Komitees für Kinderrechte, das neue Schweizer Asylgesetz kritisiert. Dass die Schweiz beim Recht auf Familienzusammenführung für Ausländer einen Vorbehalt mache, sei nicht im Einklang mit der Konvention. Diese Behauptung ist falsch: Das revidierte Gesetz senkt das Mindestalter für den automatischen Familiennachzug von 14 auf 12 Jahre zum Wohl des Kindes. Die Integration wird erleichtert und die Zukunftsperspektiven im Gastland werden verbessert.

Juli 2007: UNO kritisiert Räumung einer besetzten Liegenschaft

Der UNO-Sonderberichterstatter für Unterkunft, der Inder Miloon Kothari, kritisiert die Schweiz wegen der Räumung der besetzten Genfer Liegenschaft Rhino. Weil die Räumung durch die Polizei bei Regen erfolgt sei und zudem schwangere Frauen und Kinder aus dem Haus gebracht worden seien, vermutet er die Verletzung von Menschenrechten. Räumungen müssten schriftlich angekündigt werden und sie dürften weder bei Nacht noch bei schlechtem Wetter noch an Festtagen erfolgen. (sda, 07/07)

August 2007: „Schwarzes Schaf“ ruft UNO auf den Plan

Die Wahlkampagne der SVP, welche weisse Schafe zeigt, die ein schwarzes Schaf aus der Schweiz bugsieren, ruft die UNO auf den Plan. Der UNO-Sonderberichterstatter für Rassismus, **Doudou Diène**, hat den Bundesrat um eine Stellungnahme gebeten. Das gab Bundesrat Pascal Couchepin während seines jährlichen Medientreffens auf der St. Petersinsel im Bielersee bekannt. Die Landesregierung bereite nun eine Antwort darauf vor (TA-online, 30.8.2007). Gemäss einer sda-Meldung vom 14.9.2007 verlangte der UNO-Sonderberichterstatter gar den Rückzug des Plakates, welches „Rassen und Religionshass“ provoziere.

Kommentar: Leider hat sich die „UNO- und EU-devote“ Mehrheit des Bundesrates dazu hergegeben, den betreffenden UNO-Funktionären eine offizielle Antwort mit der folgenden Stossrichtung zu schicken: In der Schweiz gelte (zwar) die Meinungsäusserungsfreiheit, der Bundesrat habe jedoch den „festen Willen“, „in der Schweiz keinerlei Form des Rassismus zu dulden“ (NZZ am Sonntag, 16.9.2007).

Eine unmissverständliche Absage bekommt Doudou Diènes absurder Rassismus-Vorwurf von Weltwoche-Leser Nicolai Blasic (Weltwoche Nr. 46.07), der sich wie folgt äussert:

„Mit Unverständnis habe ich die Äusserungen Doudou Diènes über die angeblich rassistischen Verhältnisse in der Schweiz gelesen, (...) ein Land, das in Europa zu den einwanderungsfreundlichsten Ländern überhaupt gehört. Da ich selbst aus einer Familie mit Migrationshintergrund stamme, kann ich diese Vorwürfe mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Die Schweiz bietet jedem eine äusserst gerechte Chance, ein

besseres Leben zu führen, wenn man sich bereit erklärt, moralische sowie gesetzliche Normen zu befolgen.“

Absurd ist auch der Vorwurf von Seiten der UNO, die für jugendliche Asylbewerber zwischen 15 und 18 Jahren vorgesehene Haft gemäss Asylgesetz verstosse gegen die Kinderrechtskonvention. Die Konvention verlangt, dass „Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe (...) bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit“ angewendet werden darf. Das ist gemäss unserem Asylgesetz vollumfänglich gewährleistet. Die Vorbereitungs-, die Ausschaffungs- und die Durchsetzungshaft bei Minderjährigen dürfen die maximale Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Unter 15 Jährige werden nicht in Haft genommen. Zudem kann die Haft jederzeit durch eine freiwillige Ausreise beendet werden.

Im Übrigen gibt es bei den Kinderrechten gemäss dem UNO-Kinderhilfswerk UNICEF ganz andere Probleme: Weltweit werden jedes Jahr 1,2 Millionen Minderjährige in die Prostitution gezwungen; es werden 1,5 Millionen Mädchen beschnitten, und 250'000 Kinder werden als Soldaten missbraucht. Fast 100 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule, und 220 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren müssen arbeiten (sda, 19.11.2007).

Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat?

- **21.8.2006, Sitz im UNO-Sicherheitsrat:** Bundesrätin Calmy-Rey will einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Mit dieser Forderung wartete die forsche Aussenministerin am 21.8.2006 vor den versammelten Schweizer Botschaftern aus aller Welt auf. Eine Kandidatur wäre ein lohnendes Vorgehen, das Ganze sei nur eine Frage des Selbstbewusstseins, erklärte sie. (Blick, 22.8.2006).
- **11.9.2007, „Ziel ist ein Sitz im Sicherheitsrat“** (Mittelland-Zeitung, 11.9.2007): Am 5. Jahrestag des UNO-Beitritts hat Aussenministerin Calmy-Rey vor der Presse erneut und mit Nachdruck einen Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat gefordert. Die Schweiz solle in der UNO künftig „eine noch aktivere Rolle“ spielen. Da die Schweiz weder in der EU noch in der NATO sei könne sie unabhängig und von Fall zu Fall Allianzen schmieden (Neue Luzerner Zeitung, 11.9.2007).
- **15.10.2007, erneute Forderung nach einem Sitz im Sicherheitsrat:** Im Rahmen eines Vortrages an der Universität Zürich zum Thema „100 Jahre Neutralitätsrecht: Rückschau und Ausblick aus Schweizer Sicht“ wiederholte Frau Calmy-Rey ihre Forderung nach einem Sitz im Sicherheitsrat. (Gleichzeitig behauptete sie, die schweizerische Neutralität sei auch mit einem EU-Beitritt vereinbar, falls sich die EU nicht zu einer Verteidigungsbündnis mit automatischer militärischer Beistandspflicht entwickle ...).

Kommentar: Die von Aussenministerin Calmy-Rey um jeden Preis angestrebte Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat wäre unzweifelhaft der **Todesstoss für unsere Neutralität**, denn wir hätten im Rahmen dieses Gremiums über Krieg und Frieden zu entscheiden. Dies haben in der nationalrätlichen Debatte vom 5. Oktober 2007 zum UNO-Bericht auch die Sprecher der so genannten Mitte-Parteien einräumen müssen.

Und im Kommentar der alles andere als „rechts“ stehenden Neuen Luzerner Zeitung vom 11.9.2007 steht unter dem Titel 'Zur Neutralität Sorge tragen': *Sie (die Schweiz) würde mitentscheiden über Kriegseinsätze. So hätte sich die Schweiz positionieren*

müssen, als die USA im März 2003 vergeblich den Segen der UNO für den Irak-Krieg verlangten. Solche Entscheide können die Sicherheitslage in unserem Land direkt beeinflussen. Und sie setzen sicherlich ein anderes Bild der Neutralität voraus als die blosse UNO-Mitgliedschaft.

24.4.2003, „Pathologischer Drang“ der Aussenministerin (und des Gesamtbundesrates) zum Schengen/EU-Beitritt – und damit auch zur Preisgabe der Neutralität: „Indem wir die bilateralen Verhandlungen intensivieren, können wir das Terrain für den EU-Beitritt bereiten.“ (Calmy-Rey an ihrer Pressekonferenz vom 24.4.2003)

„EU-Beitrittsverhandlungen nach 2004“: Frage der österreichischen Zeitung „Die Presse“ (vom 6.9.2003) an Bundesrätin Calmy-Rey: „Haben Sie persönlich eine Vision, wann es zum EU-Beitritt (der Schweiz) kommen soll?“

Calmy-Rey: „Ein präzises Datum kann ich Ihnen nicht nennen. Wir werden wahrscheinlich eine Volksabstimmung für das zweite (bilaterale) Paket haben. (...) Wenn alles gut geht (...) können Verhandlungen nach 2004 beginnen.“

27.4.2004: Um die EU zum raschen Einlenken bei den Bilateralen zu bewegen, haben Bundesrätin Calmy-Rey und Bundesrat Deiss der EU in einer Nacht-und-Nebel-Aktion am 27. April 2004, quasi am Vorabend des Verhandlungsabschlusses, 1 Milliarde Franken für die wirtschaftliche Entwicklung an die neuen EU-Länder im Osten zugesagt (**Kohäsionsbeitrag**). Unbestreitbar wollten sie sich mit dieser Milliarde den raschen Abschluss der Bilateralen II erkaufen. Die angebliche Budgetneutralität dieser „Kohäsionsmilliarde Ost“ bleibt ein frommer Wunsch. Nachdem Bundesbern dem Volk den Teufel an die Wand gemalt hat mit der Drohung, ein Nein bringe schwere wirtschaftliche Nachteile für unser Land, hat es der Milliarde zugestimmt. Zusätzliche Zahlungen von hunderten von Millionen Franken für Rumänien und Bulgarien sind vom Bundesrat praktisch zugesagt.

5.6.2005, Schengen-Beitritt: Noch 1999 hatte der Bundesrat einen Schengen-Beitritt abgelehnt. In seiner „Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG“ vom 23.6.1999 hat er erklärt, dass „solche Verhandlungen für jene Bereiche nicht in Frage kommen, bei deren Regelung Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen“ (sprich EU) unerlässlich sind“ (Zollunion, Währungsunion, **Schengen**, Aussenhandels- und Sicherheitspolitik). Im Vorfeld der Schengen-Abstimmung hat der Bundesrat das Gegenteil behauptet.

Neutralitätswidriger EU-Aktivismus geht weiter: Obwohl es derzeit mit Brüssel nichts Wesentliches zu verhandeln gibt, werden in Bundesbern und insbesondere im Aussenpolitischen Departement bereits **weitere bilaterale Abkommen** vorangetrieben, **die uns mehr und mehr an die EU binden und damit unsere Neutralität beeinträchtigen**. Es geht um Verträge über grenzüberschreitende Dienstleistungen, zum Satellitennavigationssystem Galileo, zum Elektrizitätsabkommen etc. Zudem sollen über den „Gemischten Ausschuss“ verschiedene **Abkommen ausgeweitet** werden: Es geht einerseits um das *Landverkehrsabkommen*: ausländische Bahnen erhalten auch im Güterverkehr freien Zugang zum schweizerischen Schienennetz; zudem soll die Schweiz Mitglied der Europäischen Eisenbahnagentur werden. Der Generaldirektor SBB befürchtet von Brüssel die Zerschlagung der nationalen Eisenbahngesellschaften in Infrastruktur- und Betreibergesellschaften, was er als „desaströses Vorhaben“ bezeichnet.

Es geht ferner um das *Landwirtschaftsabkommen*, wo das so genannte Hygienepaket, das mit einer enormen Bürokratie verbunden ist, übernommen werden soll. Und es geht beim *Luftverkehrsabkommen* um die „achte Freiheit“, wonach die Swiss in den EU-Staaten Inlandflüge durchführen könnte.

Ab 2003 Einmischung und Parteinahme als „Programm“: Seit ihrem Amtsantritt zu Beginn des Jahres 2003 fühlt sich Bundesrätin Calmy-Rey dazu berufen, sich im Namen der Schweiz **in fast jeden fremden Konflikt einzumischen**, in der Welt herumzureisen und Millionen und Abermillionen von Steuerfranken zu verteilen.

Nach ihrer lächerlichen **Grenzüberschreitung in Korea** und der deplazierten **Kritik an der Administration Bush** hat sie sich zur Patin der „**Genfer Nahost-Initiative**“ gemacht. „**Genfer Initiative**“: Mit der Unterstützung dieser „Initiative“ hat Frau Calmy-Rey **der schweizerischen Neutralität einen Bärendienst erwiesen** und zudem Millionen von Steuerfranken verschleudert. Die praktisch nur von Oppositionellen getragene Initiative stiess bei beiden Regierungen auf strikte Ablehnung. Bei Protesten wurde in Nablus eine Schweizer Fahne öffentlich verbrannt. Resultat: **Massiver Schaden für die schweizerische Neutralität.**

2005, G8-Gipfel „antidemokratisch“: Bundesrätin Calmy-Rey hat den G8-Gipfel im Jahre 2005 in Evian als "antidemokratisch" verurteilt und sich damit neutralitätspolitisch sehr weit aus dem Fenster gelehnt.

Oktober 2005, Diplomatisches Zerwürfnis: Im Oktober 2005 („20 Minuten“ vom 31.10.2005) „vermittelte“ Frau Calmy-Rey in Nahost zwischen den Palästinensern und Israel. Allerdings hat nur schon ihr Vorgehen beim Versuch, den Roten Davidstern in den Dachverband der Rotkreuzgesellschaften einzugliedern, zu einem diplomatischen Zerwürfnis zwischen Bern und Jerusalem geführt. Einmal mehr musste das Aussenpolitische Departement Aussagen seiner Chefin relativieren und sich mit angeblichen „Missverständnissen“ herausreden, weil Bundesrätin Calmy-Rey allzu weit vorgeprescht war.

Juli/August 2005, „Unabhängigkeit des Kosovo“: Als weiteres aussenpolitisches Tummelfeld hat sich Frau Calmy-Rey den Kosovo-Konflikt ausgesucht. Im „Namen der Schweiz“ forderte sie die **Unabhängigkeit des Kosovo**, das bekanntlich zu Serbien-Montenegro gehört. Resultat: Irritationen in Belgrad und weit herum Befremden und Kopfschütteln über das eigenmächtige Vorpellen „der Schweiz“ in dieser hochbrisanten Angelegenheit. Bundesrätin Calmy-Reys Haltung wurde insbesondere von serbischer Seite harsch kritisiert. Diese Haltung sei „unklug und nicht vereinbar mit der Schweizer Tradition des neutralen Vermittlers in Konfliktsituationen“ (Tagesanzeiger, 4.7.05). Selbst die NZZ kritisierte am 2.8.2005, dass die Bemühungen, einen Dialog zwischen Belgrad und Pristina in Gang zu bringen, „mit dem Vorpellen Berns nicht einfacher geworden“ seien. Zur Schadensbegrenzung sah sich „Bern“ wiederum genötigt, wortreiche Erklärungen über „Missverständnisse“ und dergleichen abzugeben.

Mai 2006, Führungsdefizit ohne Ende in der Visa-Affäre: Die Affäre um käufliche Visa in Schweizer Botschaften geht weiter. Nachdem Verfehlungen in Peru, Russland, in einem arabischen Staat sowie in einem afrikanischen Land aufgefliegen sind, folgte die Botschaft in Islamabad. Jetzt soll auch ein Mitarbeiter der Schweizer Botschaft in Grossbritannien gefasst worden sein. Ein eigentlicher „Visa-Schlendrian“ mit

„gravierenden Defiziten“ (SonntagsZeitung, 16.9.2007) wurde kürzlich auf der Schweizer Botschaft in Skopje (Mazedonien) aufgedeckt. Anstatt endlich die Verantwortung für das Chaos zu übernehmen und für Ordnung zu sorgen, versucht sich Frau Calmy-Rey auf der politischen Weltbühne in Szene zu setzen.

Juni 2006, „Calmy-Rey ruiniert die Schweizer Neutralitätspolitik: *Seit Frau Calmy-Rey die schweizerische Aussenpolitik leitet, hat sich das Verhältnis der Schweiz zu Israel Jahr für Jahr verschlechtert. Ein Tiefpunkt wurde in diesen Tagen erreicht, als die Schweiz als einziges westliches Land Israel, das sich gegen Terroristen zur Wehr setzt, härter kritisierte als die Terroristen, die israelische Soldaten entführt und den Krieg ausgelöst hatten. (...) Auch weitere Stellungnahmen waren weder ausgegogen noch fair, sondern antiisraelisch.*

Dass die Schweiz ihren Ruf als neutrales Land aufs Spiel setzt, hat mehrere Ursachen: Erstens liegt es daran, dass Calmy-Rey keine Möglichkeit auslässt, um sich im Licht der Öffentlichkeit zu sonnen. Zweitens macht es den Anschein, dass Calmy-Rey glaubt, die Schweiz könne eine weltpolitische Rolle spielen. Drittens gehört eine israelfeindliche Haltung längst zum guten Ton der Linken“.
(Weltwoche, Nr. 29.06).

Juli 2006, Israels Botschafter kritisiert Calmy-Rey: Sowohl der israelische Botschafter als auch der Dachverband der Schweizer Juden haben ihr und ihrem Departement vorgeworfen, einseitig Partei für die Palästinenser zu ergreifen. Botschafter Aviv Shir-On bedauerte, dass die Schweiz Gewaltakte der Palästinenser nicht ebenso verurteile wie die israelischen Aktionen. Der Israelitische Gemeindebund wirft Calmy-Rey vor, nur die Folgen der israelischen Aktionen zu erwähnen, nicht aber deren Ursache. (Tagesanzeiger, 7.7.2006).

Mai/Juni 2007, Propagandabroschüre „Dialog“ des EDA: Mit der neuesten (vorerst 50'000-fach gedruckten) Broschüre „Dialog“ samt Fragenkatalog des Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) von Bundespräsidentin Calmy-Rey geht es offensichtlich darum, mit einseitigen Darstellungen und gelenkten „Umfrage-Ergebnissen“ die schweizerische Neutralität aufzuweichen (Thema „Die Neutralität – ein alter Zopf?“) sowie den EU-Beitritt als „logische Option“ zu propagieren. Die Leute sollen „aktiv“ an der Aussenpolitik mitmachen – im Sinn von Bundesrätin Calmy-Rey!

Juli 2007, „Teurer Afrika-Trip – für welchen Zweck?“: Bundespräsidentin Calmy-Rey unternimmt eine 10-tägige Afrika-Tour, ohne dass weder ein klares Ziel noch ein Resultat dahinter sichtbar geworden ist. Die Schweiz musste die **tschadische Regierung** sogar dafür bezahlen, damit diese überhaupt bereit war, die schweizerische Bundespräsidentin zu empfangen.

Dezember 2006/Juni 2007: „Unterschiedliche Wahrnehmung des Holocaust“: Im Juni 2007 ist bekannt geworden, dass Bundesrätin Calmy-Rey Ende 2006 die Absicht bekundet hat, ein Seminar zur „unterschiedlichen Perzeption“ (Wahrnehmung) des Holocaust auf dem neutralen Schweizer Boden durchzuführen. Sie hat dieses ungeheuerliche Angebot an iranische Regierungsmitglieder gemacht. Auf die Frage in der nationalrätlichen Fragestunde vom 18.6.2007, ob die Geschichte (im Sinn des Holocaust-Leugners Ahmadinedschad) neu geschrieben werden solle – unter gütiger Mithilfe der neutralen Schweiz – hat sie unwirsch und ausweichend „nicht-geantwortet“.

Januar 2007, riskanter Iran-Sololauf von Calmy-Rey: Mit ihrer eigenmächtigen „Vermittlungsaktion“ (ohne Zustimmung des Gesamtbundesrates) im internationalen Atomstreit mit Iran provoziert Calmy-Rey auch in Grossbritannien und in den USA offizielle Kritik. Die USA hätten sich „von Beginn weg besorgt über diese Initiative gezeigt“, betonte ein Sprecher der US-Botschaft. Auch die britische Botschaft zeigte sich besorgt. Diese Aussagen widersprechen dem am 29.6.2007 veröffentlichten aussenpolitischen Bericht des EDA, worin es tatsachenwidrig heisst: „Unsere Demarchen und Vorschläge wurden von den betroffenen Parteien positiv aufgenommen.“ Verschiedene Bundesräte kritisierten den Sololauf von Calmy-Rey und äusseren die Befürchtung, die USA könnten Bern das Mandat entziehen, aufgrund dessen die Schweiz seit Jahren den diplomatischen Verkehr zwischen den zwei Ländern sicherstellt. (NZZ am Sonntag, 1.7.2007) Die „Initiative“ ist inzwischen bereits gestorben.

9. Dezember 2007, neutralitätswidrige Iran-Politik der Schweiz verurteilt

Israels Botschafter in Bern, Ilan Elgar, übt Kritik an der Schweizer Rolle im Atomstreit des Westens mit dem Iran. Von einer „aktiven“ Neutralität hält er wenig. Der Iran sei für Israel das gefährlichste Land im Nahen Osten, „da sollte man nicht hingehen und sich einschalten“, so der Botschafter. Überhaupt halte er das Verständnis des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) von einer „aktiven“ Neutralität für „heikel“. Die Schweiz habe sich zum Teil einseitig geäussert, etwa beim Libanon-Konflikt. „Neutralität bedeutet für mich aber, dass ein Land nicht einseitig Stellung bezieht.“ Zudem habe Israel stark irritiert, dass die Schweiz sowohl die Hamas als auch die Hizbollah als Gesprächspartner akzeptiert habe. Beide Organisationen wollen laut Elgar Israel zerstören und die Abkommen der Palästinenser mit Israel nicht akzeptieren. Solange dies so sei, „kann man nicht mit ihnen reden“; daran hielten sich sowohl die USA als auch die EU. „Dass die Schweiz hier ausschert, schwächt die Position der internationalen Gemeinschaft.“ (tagesanzeiger.ch, 9.12.2007)

November 2007, Nicht-Einladung der Schweiz nach Annapolis

(Scherbenhaufen der Calmy-Rey'schen „aktiven“ Neutralität)

Zur kürzlichen Nahost-Konferenz in Annapolis ist die Schweiz – im Unterschied zu anderen neutralen Staaten – von den USA nicht eingeladen worden, obwohl eine Einladung eigentlich selbstverständlich hätte sein müssen. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass dies auf die Verstimmung im State Departement über das neutralitätswidrige Vorpreschen von Aussenministerin Calmy-Rey, insbesondere in der Iran-Atomwaffenfrage, in der Nahost- sowie in der Kosovofrage und bezüglich Guantànamo zurückzuführen ist? Die verärgerte US-Aussenministerin hat bekanntlich geäussert, sie möchte „diese Frau“ (Calmy-Rey) „nie mehr treffen.“ (Frage von NR Hans Fehr, Fragestunde von 10.12.2007)

Kommentar: Selbst der Calmy-Rey-hörige „Blick“ (4.12.2007) muss eingestehen, ihr Problem sei das „Dreinschiessen“ und folgert: „Es kann kein Zufall gewesen sein, dass die Schweiz von den USA nicht (...) nach Annapolis eingeladen wurde.“ In der Fragestunde ist Bundesrätin Calmy-Rey bei ihrer „Nicht-Antwort“ wie üblich ausgewichen und hat irgendetwas von „guten Beziehungen“ zur USA und von allseits „geschätzten“ Bemühungen der Schweiz geäussert.

70 Diplomaten kritisieren den Hofstaat Calmy-Rey

Nach aussen ist sie die stets lächelnde, populäre Bundesrätin. Nach innen ist sie die hektische, unberechenbare, mit einem Hofstaat regierende launische Chefin. Nur eines scheint sie zu interessieren: inszenierte Medienauftritte, auch Kontakt mit dem Volk genannt.

Es braucht einiges, bis 70 Diplomaten in einem internen Memorandum Kritik an den Zuständen im Departement üben. Willkürliche Personalentscheide, Nichteinbezug in die Entscheidungsfindung, zunehmende Nabelschau (bald schon wird die Hälfte der Schweizer Botschafter in Bern tätig sein), mangelnde interdepartementale Koordination, schwer fassbare Reisprioritäten, Maulkörbe für den Medienkontakt und so weiter. (NZZ, 27.8.2007/Weltwoche Nr. 35/07)

Selbstverständlich leidet unter der chaotischen Führung der „manischen Selbstdarstellerin“ (Max Frenkel, Weltwoche 35/07) auch die Neutralität.

3.3 Neutralitätsverstösse durch VBS und Parlament

NATO-Einbindung statt bewaffnete Neutralität

Bereits seit dem 11. Dezember 1996, als Bundesrat Cotti in Brüssel den so genannten PfP-Vertrag („Partnership for Peace“ bzw. die „NATO-Partnerschaft für den Frieden“) unterzeichnete, wird unsere Armee auf NATO-Kompatibilität getrimmt. Das naive Schlagwort der „Sicherheit durch Kooperation“ und der militärische Auslandseinsatz „für den Frieden“ wurden zum moralisch hochstehenden Armeezweck hochstilisiert – unter Missachtung des Verfassungsauftrags gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung (s. unten). In einem weiteren Schritt Richtung Militär-Kooperation liess sich die Schweiz 1997 in den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat EAPC, den politischen Arm der NATO, einbinden.

Mit der knappen Zustimmung des Schweizer Volkes zur Teilrevision des Militärgesetzes am 10. Juni 2001 – aufgrund des Versprechens, es gehe lediglich darum, unseren Soldaten beim „Ausland-Friedenseinsatz“ (peace keeping) zum Selbstschutz die persönliche Waffe zu bewilligen – hat der verhängnisvolle Irrweg seinen Lauf genommen. Über die Armee XXI, den Entwicklungsschritt 08/11 und die Verdoppelung der „Durchdiener“ und der Ausland-Einsätze wird versucht, die Einbindung in die NATO-und EU-Strukturen systematisch voranzutreiben.

Anfang vom Ende der bewaffneten Neutralität?

Nachdem in der Sommersession 2007 auch der Nationalrat den fatalen „Entwicklungsschritt 08/11“ sowie die Verdoppelung der Durchdiener* und der Auslandseinsatz-Kapazitäten gutgeheissen hat – und **nachdem der Bundesrat (!) den Armeeangehörigen die Taschenmunition wegnehmen und sie damit zu Eunuchen degradieren will** –, ist der Anfang vom Ende des schweizerischen Milizsystems und der bewaffneten Neutralität eingeläutet worden.

(*vom Ständerat in der Herbstsession 07 vorläufig aufgeschoben)

Die VBS-Funktionäre, unterstützt von den linken Armeeabschaffern und von einer Mehrheit der so genannt bürgerlichen Parlamentarier, haben damit einen **fatalen Schritt zur Profi- und zur Auslandseinsatzarmee** eingeleitet.

Gemäss der Homepage des VBS-Kompetenzzentrums für Auslandseinsätze (Swis-sint) hat die Schweizer Armee derzeit **in 13 Ländern Soldaten stationiert** und zu-

mindest in diesem Bereich die Neutralität verlassen. Das Kommando der Generalstabsschulen erwähnt in seinem Tätigkeitsprogramm die „Planung eines internationalen Lehrgangs für Kommandanten und Stabsoffiziere einer multinationalen Brigade“.

Die Schweizer Armee hat nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie ihren **Kernauftrag** gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung („Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung“) erfüllen kann. Und unsere Armee wird nur dann von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger getragen werden, wenn sie im Rahmen der immerwährenden, bewaffneten Neutralität als **Miliz-, Verteidigungs- und Schutzarmee im eigenen Land für das eigene Land** glaubhaft für die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes sorgen kann.

Die unverantwortliche Reduktion der Kampfelemente auf einen „Aufwuchskern“, die Verdoppelung der neutralitätswidrigen Auslandseinsatz-Kapazitäten und der Durchdiener sowie der Drang des VBS und der links-bürgerlichen Allianz zur Profiararmee und zur NATO- und EU-Kooperation laufen dem Verfassungsauftrag und der bewaffneten Neutralität diametral zuwider. Diese Fehlentwicklungen sind vielmehr Wasser auf die Mühlen der Armeeabschaffer und müssen gestoppt werden.

2007/2008, Schweizer Soldaten auf NATO-Norm getrimmt: Das VBS will 2008 eine Infanteriekompanie im Infanterie-Ausbildungszentrum Walenstadt gemäss NATO-Standards ausbilden. Im VBS beteuerte man gebetsmühenhaft, es handle sich „keineswegs um eine Evaluation durch die NATO, sondern um eine Selbst-Evaluation auf der Grundlage von Checklisten der NATO.“ Es gehe lediglich darum, „den Ausbildungsstand der Soldaten mit dem der NATO zu vergleichen.“ Gemäss Igor Perrig, Chef des Bereichs „Partnerschaft für den Frieden“ bei der Schweizer Armee, hat die Schweiz Ausbildungsziele mit der NATO vereinbart. Die genauen Ziele konnte Perrig nicht nennen; sie werden 2008 festgelegt. Als Beispiele nannte er das Funken gemäss NATO-Standard, aber auch das Patrouillenfahren oder das Führen eines Checkpoints. Anschliessend werde eine Kopie des Evaluationsberichts ans NATO-Hauptquartier gesandt. (Berner Zeitung, 4.12.2007)

Kommentar: Allen anderweitigen Beteuerungen zum Trotz bezweckt diese „Evaluation“ natürlich eine Anpassung an die NATO im Hinblick auf gemeinsame Einsätze. Bei der Armeespitze ist der Kompass längst auf NATO eingestellt. Solche Machenschaften stehen im diametralen Widerspruch zur schweizerischen Neutralität und müssen gestoppt werden.

Juni 2007, auch friedenserzwingende Einsätze: Armeechef Christoph Keckeis fordert ein stärkeres Auslandengagement der Armee. Er denkt an einen Einsatz von Schweizer Soldaten im Südsudan oder an eine Aufstockung des Kosovo-Kontingents. Und weiter: *„Wir könnten auch friedenserzwingende Einsätze leisten. Und sie wären meiner Meinung nach auch vereinbar mit der Neutralität.“* (Tagesanzeiger, 16.6.2007)

August 2006, Schweizer Truppen für den Libanon: Die Schweiz schliesst eine Beteiligung an einer UNO-Friedenstruppe für Libanon nicht aus. Voraussetzung wäre aber ein UNO-Mandat, erklärte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Schweizer Mission nimmt an den UNO-Beratungen in New York teil. (NZZ, 18.8.2006)

2004/November 2007, Schweizer Militärs in Afghanistan: Am 16.3.2003 hat der Bundesrat das VBS ermächtigt, maximal vier Offiziere in der ISAF (International Security Assistance Force) der NATO in Afghanistan einzusetzen. Seit Februar 2004 sind Schweizer Offiziere im Einsatz; zurzeit sind zwei Schweizer als sogenannte „Feldaufklärer“ im „Wiederaufbauteam“ der deutschen Bundeswehr tätig. Weil sich die Situation vor Ort inzwischen noch verschlechtert hat, wurde der Verantwortungsbereich der ISAF auf ganz Afghanistan ausgedehnt, was mit immer mehr Kampfoperationen mit Hunderten von Toten verbunden ist.

Eine weitere Beteiligung widerspricht der schweizerischen Neutralitätspolitik und dem Militärgesetz. **Was hat die Schweizer Fahne, die bei der Kommandoübergabe der ISAF-Truppen am 4. Mai 2006 in Kabul unübersehbar in deren Mitte prangt, dort verloren?** (s. „ARRC Journal Summer 2006“. ARRC bedeutet „Allied Rapid Reaction Corps“ also „Alliierte schnelle Eingreiftruppe“)

„Afghanistan braucht keine Schweizer Offiziere: Wir brauchen keine militärische Hilfe von der Schweiz. Aber sie soll ihr humanitäres Engagement weiterführen.“ (Burhanuddin Rabbani, ehemaliger Präsident Afghanistans. NLZ, 13.6.2007).

Erfolg der AUNS: Ende November 2007 hat der Bundesrat endlich beschlossen, die Schweizer Offiziere aus Afghanistan zurückzuziehen und den neutralitätswidrigen Einsatz zu beenden. Es ist zu hoffen, dass Bundesbern endlich erkannt hat, dass die aussenpolitischen Stärken der Schweiz in der bewaffneten Neutralität, in der konsequenten Nicht-Teilnahme an bewaffneten Konflikten, in der Friedensdiplomatie und bei humanitären Einsätzen liegen.

August 2007: Die im August 2007 bekannt gewordene **Einladung von zwei Taliban** im Juli 2005 in die Schweiz ist seinerzeit durch den Nachrichtenchef Wegmüller erfolgt und nicht durch die Deutschen. Letztere waren nur die Nutzniesser. Bundesrat Schmid hat die Einladung genehmigt.

12.4.2007, Nato-Tornado im Jungfrau-Massiv abgestürzt: Warum macht ein deutscher Nato-Tornado in der Schweiz einen „Navigationsflug“ im Berner Oberland? Wie verträgt sich dieser „bewilligte Flug“ mit der schweizerischen Neutralität und mit der Tatsache, dass Schweizer Militärpiloten im Ausland üben müssen, weil dies in der Schweiz nicht möglich sei? Warum weiss nicht einmal die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) von solchen Flügen?

Juli 2007, Armeeeinsatz im Iran „gerechtfertigt“: Der Bundesrat hat den Einsatz von Armeeeingehörigern zum Schutz der Schweizer Botschaft in Teheran im letzten Sommer und Herbst (nachträglich) zu rechtfertigen versucht. Nicht einmal die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments hatten davon Kenntnis. Während dreier Monate wurden insgesamt 30 Armeeeingehörige im Iran eingesetzt. (Tagesanzeiger, 3.7.2007)

April 2005-, M-113 für den Iran und Pakistan: Im April 2005 wird bekannt, der Bundesrat wolle für 9,4 Millionen Dollar 180 M-113-Schützenpanzer an die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) verkaufen. Diese M-113 sind mit der 20 mm-Kanone und der Zusatzpanzerung kampfwertgesteigert. Offenbar sollen sie von den VAE an den **Irak** verschenkt werden.

Nachdem diese Meldung in der Presse (Blick) und im Tessiner Fernsehen kommentiert wird, behauptet das **SECO** (Staatssekretariat für Wirtschaft), damals unter der Leitung von Bundesrat Deiss, die Schützenpanzer seien für die irakische Polizei be-

stimmt, und die Schweiz habe an einer Stabilisierung der Situation im Irak Interesse. Diese Behauptung wird aber durch eine Meldung der Defense Industry Daily (Zeitschrift der US-Rüstungsindustrie) vom 5. Juli 2005 widerlegt und entpuppt sich als Lüge. Die kampfwertgesteigerte M-113 sind für die Nationale Polizei (paramilitärisch) bestimmt. Zusammen mit 77 Kampfpanzern T-72 aus Ungarn sollen sie die Bildung einer Panzerdivision ermöglichen.

Parallel dazu wird bekannt, dass 736 M-113 nach **Pakistan** verkauft werden sollen. Pakistan werde diese Schützenpanzer aber nur für „Peacekeeping“-Operationen einsetzen. In Tat und Wahrheit besitzt Pakistan bereits heute über 1100 M-113. Die schweizerischen M-113 hätten die Pakistani an einem ihrer Panzerstützpunkte (Strasse Islamabad-Peshawar) stationieren wollen. Interessanterweise ist bei diesem Deal nicht davon die Rede, dass Pakistan sich mit Indien wegen Kaschmir im Kriegszustand befindet, eine Nuklearmacht ist und durch Islamisten unterwandert wird.

Ebenso interessant ist die Tatsache, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt die RUAG den VAE Panzerhaubitzen M-109 verkauft hat, die nach **Marokko** weiterverkauft wurden. Abgesehen davon, dass Marokko in der ehemaligen spanischen Sahara kämpft, hätte schon damals die Rolle der VAE als Drehscheibe des Schwarzmarktes mit Waffen offengelegt werden sollen. Offenbar ist den RUAG-Leuten damals entgangen, dass die VAE in ihrem Schützenpanzer-Bestand keine M-113 aufweist und darum an diesem Typ auch nicht interessiert sein kann.

Bei diesen Deals gibt es neben den **neutralitätspolitischen Bedenken** noch **andere Merkwürdigkeiten**. Ein Schützenpanzer M-113 wiegt bis zu 10'703 kg. 2005 zahlte man offiziell für das Kilogramm Aluminium auf dem Weltmarkt 1,8 Dollar. Dies bedeutet, dass allein das Aluminium der M-113 damals 20'000 Dollar wert war. Pro Stück hätte aber die RUAG 2005 von den VAE 52'000 Dollar erhalten. In Anbetracht der Kampfwertsteigerung dieser M-113 stimmt etwas nicht. Entweder waren die Unterhändler der RUAG dumm, oder es wollte jemand schwarze Kasse machen.

Der Bundesrat wollte 2005 **in neutralitätswidriger Weise** Hunderte von ausgemusterten Schützenpanzern über die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) in den Irak, nach Indien, Pakistan und Südkorea verkaufen, obwohl es sich dabei zum Teil um Konflikt- und Kriegsgebiete handelt. Die Lieferung von 180 Schützenpanzern für den Irak ist inzwischen sistiert, weil das Prozedere den VAE zu langsam ging. Weiterhin hängig sind die Rüstungsgeschäfte mit Indien, Pakistan und Südkorea. Bei Pakistan, wo Terroristenbasen bestehen, geht es um 736 Schützenpanzer, welche angeblich für UNO-Missionen eingesetzt werden sollen. Selbst wenn das Seco entsprechende Endverbraucher-Zertifikate beibringt, bleibt die Gewährleistung des „friedlichen Endverbrauchs“ wohl eine Illusion. **Die schweizerische Neutralität wird damit unglaubwürdig.**

Schweiz bildet PC-7-Piloten im Tschad aus: In den drei afrikanischen Staaten Sudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik finden Bürgerkriege statt. Aus den Provinzen Darfur des Sudan sind 218'000 Menschen in den Tschad geflohen und aus den Ostprovinzen des Tschad 90'000 Menschen u.a. nach Kamerun.

Sowohl der Sudan (Omar al-Bashir) wie auch der Tschad (Idriss Deby Itno) werden durch Militärdiktatoren regiert.

Die tschadische Luftwaffe verfügt über Pilatus PC-7 die mit den Aufhängevorrichtungen für den Einsatz von Kanonen und Raketen ausgerüstet sind. Diese PC-7 werden gegen die Rebellen in den Ostprovinzen des Tschads eingesetzt.

Für die Ausbildung der tschadischen Piloten an den Pilatus PC-7 sind in N'Djamena bzw. in Abéché zwei Schweizer Piloten stationiert, die eine Mütze mit der Aufschrift Swiss Air Force tragen. **Gemäss den Aussagen des tschadischen Generalstabes stehen diese Piloten sowohl für die Ausbildung als auch für Beratungen betreffend die Einsätze der PC-7 zur Verfügung.**

2007, Swisscoy-Alibiübung geht weiter: Der neutralitätswidrige Swisscoy-Einsatz in Kosovo, der bei einer Vollkostenrechnung jährlich über 50 Millionen Franken verschlingt, wird fortgesetzt und droht zum „**Kosovo-Söldnereinsatz**“ auszuarten. Im Vorfeld der Abstimmung vom 10. Juni 2001 über das Militärgesetz hatten Bundesrat und Verwaltung stets beteuert, es gehe lediglich darum, „friedensunterstützende“ Auslandskontingente je nach Einsatz **„zum Selbstschutz“** mit der persönliche Waffe ausrüsten zu können. Diese Beteuerungen haben sich längst in Luft aufgelöst. Es ist eine massive Aufstockung der militärischen Auslandseinsätze im Gang, sodass wir das Risiko laufen, mehr und mehr in fremde Konflikte hineingezogen zu werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das VBS nie einen Bericht geliefert hat über die **„Rolle“ der Swisscoy während den März-Unruhen 2004 in Kosovo**. Bekannt ist, dass mit Ausnahme der amerikanischen Marineinfanteristen damals die Truppen aller anderen Nationen versagt haben. Beispielsweise sind die deutschen und marokkanischen Soldaten, als sie Kirchen und Klöster schützen sollten, davon gerannt. Offiziell hatten sie keine Munition auf Mann, und ihre Vorgesetzten (teilweise Brigadekommandanten) gaben die entsprechenden Weisungen. Innert 2 Tagen sind im Kosovo im März 2004 14 Kirchen und Klöster zerstört, 519 Häuser und 50 Wohnungen von Minderheiten (Serben und andere) abgepackelt worden. Wo befanden sich die Soldaten der Swisscoy am 17. und 18. März 2004? Waren sie in Anbetracht der äusserst gespannten Lage aufmunitioniert worden?

Das tragische Beispiel zeigt, dass in einer Konfliktregion nur robuste Militärinterventionen (also solche mit voll gerüsteten Soldaten und modernen Waffen) verantwortbar sind. Das so genannte „Peace Keeping“ (Friedenserhaltung) kann in kürzester Zeit zum „Peace Enforcement“ (Friedens erzwingung) eskalieren. Darum muss sich die neutrale Schweiz strikt aus solchen Risiken heraushalten.

3.4 Aussenpolitischer Aktivismus ruiniert die humanitäre und friedensdiplomatische Stärke unseres Landes

Der unstillbare Drang der Aussenministerin, sich auf der Weltbühne in Szene zu setzen, führt zu einer **unberechenbaren, sprunghaften, oft neutralitätswidrigen Sponti-Aussenpolitik** sowie zu schwerwiegenden Defiziten in andern Bereichen (Beispiel Visa-Affäre), die sie sträflich vernachlässigt.

Sie läuft jeder scheinbaren Gelegenheit, sich in Szene zu setzen, sofort hintennach. Wenn das Ganze nicht sofort „läuft“, wechselt sie zum nächsten Thema. Als die (oben erwähnte) Genfer Initiative innert nützlicher Frist nichts Greifbares erbrachte, wandte sich Calmy-Rey rasch den Syrern zu. Ohne die Amerikaner zu informieren, leitete das EDA geheime Verhandlungen zwischen Syrern und Israeli ein. Aber auch dieses tollkühne Unterfangen verlief im Sand. (Weltwoche Nr. 23.07)

Ebenso spontan wollte sie im Frühjahr 2007 ein Kontingent von 500 irakischen Flüchtlingen aufnehmen. Im Bundesrat begründete sie dies mit dem Hinweis, alle westeuropäischen Länder hätten bereits zugesagt. Das Gegenteil war jedoch der Fall: An einer Flüchtlingskonferenz in Genf kurz zuvor hatte kein einziges Land eine verbindliche Zusage gemacht. Der Bundesrat lehnte ab.

Dezember 2006, Führungsdefizit Entwicklungshilfe: Die sonst sehr zurückhaltende Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) hat im Dezember 2006 schwerwiegende Führungsmängel bei der für die DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) zuständigen Departementschefin Calmy-Rey kritisiert. Kritisiert wird insbesondere die ungenügende Transparenz und Schwerpunktbildung, denn nur 18 Prozent des 1,3 Milliarden-Budgets fliessen in die angeblichen Schwerpunktländer, und 46 Prozent der Mittel sind nicht klar zugeordnet sondern werden vor allem an Organisationen, Hilfswerke etc. verteilt.

Januar 2006, „Tsunami-Kritik“: Im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe in Südostasien hat Frau Calmy-Rey staatliche Millionen-Beiträge für den **Wiederaufbau von thailändischen Fischerdörfern** zugesagt – ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Nachträglich sah sich die Glückskette SRG dazu genötigt, für diese Gelder teilweise gerade zu stehen. Wie im EDA üblich, wurden „Missverständnisse“ und dergleichen vorgeschoben.

Im Juli 2007 sieht bei der Tsunami-Hilfe unglaubliche Missstände und Korruptionsfälle (Mehrfachzahlungen bei Wiederaufbauten etc.) enthüllt worden. Das EDA von Calmy-Rey hat alles versucht, um diese Missstände unter den Teppich zu wischen. (Weltwoche Nr. 27 und 28/2007).

Nach neuen Recherchen sind die **Misstände noch gravierender:** Die Schweiz versprach den Wiederaufbau von 14 Schulen, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) stellte 8 Millionen Franken in Aussicht. Dieses Schulprogramm hat jedoch Schiffbruch erlitten. Zwei Jahre nach dem Tsunami gab die DEZA die beiden grösseren Projekte wieder ab, der Umfang des Programms wurde drastisch reduziert, gebaut ist fast nichts. Die verantwortlichen Stellen im Departement Calmy-Rey wollen das Versagen mit allen Mitteln vertuschen. Interne Dokumente hat die DEZA zensiert, kritische Mitarbeiter wurden entlassen (Weltwoche Nr. 33/2007).

Verpolitisierung des Roten Kreuzes

Die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hängt direkt mit der schweizerischen Neutralität zusammen. Ohne den Rückhalt der Neutralität der Schweiz wären die ersten Konferenzen von Regierungsvertretern nicht möglich gewesen. Ausfluss dieser Konferenzen waren die Genfer Konventionen, für welche die Schweiz Depositärstaat wurde.

Die rein schweizerische Zusammensetzung des IKRK wurde trotz regelmässiger Forderungen nach einer Internationalisierung bis heute beibehalten, weil die Einsitznahme von Delegierten kriegführender Länder die humanitäre Arbeit verunmöglichen würde. Der Sitz des IKRK in Genf ist ebenfalls eine direkte Folge der Neutralität des Kleinstaates Schweiz. 1983 hat das Rote Kreuz mit der Schweiz ein Sitzabkommen abgeschlossen. Darin werden seine Völkerrechtspersönlichkeit und die Unabhängigkeit speziell betont. Dies geschah mit Blick auf den Fall, dass sich die Schweiz zunehmend in die EU integriert. Schwierigkeiten für die Glaubwürdigkeit des IKRK würden dann entstehen, wenn die Schweiz an militärischen Zwangsmassnahmen teilnehmen würde³.

Der IKRK-Chef Jakob Kellenberger ist ein aktiver Befürworter eines EU-Beitritts der Schweiz⁴. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), Prof. René Rhinow, bezeichnet die Neutralität als keine vernünftige Staatsmaxime mehr.⁵

³ Prof. Dietrich Schindler, Schweizer Monatshefte 2005

⁴ „Manifest für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU“, NEBS (Neue Europäische Bewegung der Schweiz), 2004

⁵ „Die Schweizer Neutralität. Beibehalten, umgestalten oder doch abschaffen“, Werd-Verlag 2007

Fazit: Das Wesen und die Arbeit des IKRK stehen in engem Zusammenhang mit der schweizerischen Neutralität. Die Relativierung oder sogar die Preisgabe der Neutralität hat unmittelbare Auswirkungen auf das IKRK und somit auf die humanitäre Arbeit der Schweiz. Die Uno-Mitgliedschaft und das Streben nach einem Sitz im Sicherheitsrat, sowie die weitere Annäherung an die EU – insbesondere im aussen- und sicherheitspolitischen Bereich – oder sogar die EU-Mitgliedschaft, sind mit einer glaubwürdig praktizierten Neutralität nicht vereinbar.

Diese Beispiele zeigen, dass seit dem UNO-Beitritt eine substanzielle Aushöhlung der schweizerischen Neutralität stattfindet. Man tut alles, um die Substanz (das Innere vom Ei) auszusaugen und ist gleichzeitig bemüht, die Eierschale notdürftig zu erhalten, indem man die Neutralität dauernd beschwört.

4 Exkurs: Neutralität mit EU-Beitritt nicht vereinbar

Die gemeinsame Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU lässt sich mit der schweizerischen Neutralität nicht vereinbaren. Innerhalb der EU würde die Schweiz ihre bewährte, jahrhundertealte, immerwährende Neutralität einbüßen.

Die EU vereinheitlicht zunehmend die Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) umfasst sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der EU betreffen. Dazu gehört auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen soll.

- Der im Oktober 2007 von den EU-Regierungschefs beschlossene Reformvertrag von Lissabon hält in Artikel 27 fest: *„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik(...). Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung (...).“*
- Die EU strebt eine „Solidaritätsklausel“ an, welche die Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Unterstützung bei Terror und anderen Katastrophen verpflichten soll. **Die EU wird so zu einem Verteidigungsbündnis.** Doch nicht nur das. Die EU hat sich in der "Europäischen Sicherheitsstrategie" vom Dezember 2003 auch die Stärkung der Sicherheit in ihrer Nachbarschaft zum Ziel gesetzt. Dabei werden die Länder im Osten der EU, der Balkan und der Mittelmeerraum genannt. Es ist aber auch davon die Rede, "Einfluss im Weltmassstab" ausüben zu wollen. Die EU nimmt Züge eines Imperiums an, das sich nicht auf das eigene Territorium beschränkt, sondern auch ausserhalb Einfluss nehmen will.

Sogar der bundesrätliche *Europabericht 2006* kommt zum Schluss, dass die Neutralität nicht einfach tel quel in die EU-Politik integriert werden könnte: *„Nach dem aktuellen Stand würde ein EU-Beitritt – insofern als die EU kein militärisches Verteidigungsbündnis darstellt und keinen Mitgliedstaat zwingt, an militärischen Einsätzen teilzunehmen – nicht gegen die Pflichten im Zusammenhang mit dem Neutralitätsrecht verstossen. Die EU ist jedoch berufen, sich in diesem Bereich weiter zu entwickeln.“*

Und der Bundesrat muss eingestehen:

*„Obwohl die Europäische Verfassung möglicherweise nie in Kraft treten wird, liefern die Bestimmungen, die sie bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik enthält, sehr aussagekräftige Hinweise auf die wahrscheinliche Entwicklung der EU in dieser Hinsicht; unabhängig vom Schicksal des Verfassungsvertrages. **Es ist daher ratsam, die in diesem Vertragsentwurf enthaltenen Elemente zu prüfen, um die Konsequenzen eines zukünftigen EU-Beitritts für die Neutralität zu untersuchen.***

Im Falle eines Beitritts wären die Aspekte mit Auswirkungen auf die Neutralität (...) die folgenden:

- *die Solidaritätsklausel (Pflicht zur gegenseitigen Unterstützung),*
- *die im Rahmen der GASP getroffenen gemeinsamen Beschlüsse, insbesondere die Zivil- und Militäroperationen der EU,*
- *die Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und die schrittweise **Errichtung einer Verteidigungsgemeinschaft.***

„Es ist der Schweiz seit über 350 Jahren durch einen konsequenten Neutralitätskurs gelungen, sich aus den kriegerischen Auseinandersetzungen der grossen Nachbarn herauszuhalten. Stattdessen ist sie zum Geburtsland des Roten Kreuzes, zum Standort zahlreicher Einrichtungen der Völkerverständigung sowie zum Standort internationaler Unternehmen der Finanzwirtschaft und der Industrie geworden. Eine entscheidende Ursache dieses in der Geschichte einmaligen Erfolges einer Nation liegt in ihrer freiheitlich-demokratischen Verfassung und im Prinzip der Eigenverantwortung. Die Schweiz ist für mich aufgrund ihrer Einzigartigkeit das achte Weltwunder.“

Dr. Klaus von Dohnanyi, Referat an der AUNS-Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2006

5 Massnahmen und Forderungen der AUNS

Nicht die Neutralität, sondern die Neutralitäts-Abschaffer müssen „ad acta“ gelegt werden!

1. Wächteramt

Die AUNS nimmt ihr Wächteramt zur Wahrung der integralen Neutralität kompromisslos und mit „Null-Toleranz“ wahr. Sie wird künftig jeden Neutralitätsverstoss in Bundesbern anprangern und bekämpfen.

2. Volksinitiative

Um die Aushöhlung der schweizerischen Neutralität und Souveränität durch die schleichende Einbindung in die EU und in andere Machtgebilde (sowie durch die „Achtungsstellung“ vor internationalem Recht) zu stoppen, lanciert die AUNS die **Volksinitiative für die Stärkung der Volksrechte** im aussenpolitischen Bereich.

- Wichtige aussenpolitische Weichenstellungen sollen künftig die doppelte Zustimmung von Volk und Ständen erreichen müssen, damit sie gültig sind.
- Gleichzeitig bekämpft die Initiative die zunehmende Aushebelung der Volksrechte und die Aushöhlung der Neutralität durch „übergeordnetes“ **Völkerrecht**.

3. Integrale statt „aktive“ Neutralität

AUNS- und gleichgesinnte Nationalräte bürgerlicher Parteien haben am 26.9.2006 die Motion Fehr („**Substanz der schweizerischen Neutralität als Verfassungsnorm**“) eingereicht mit folgendem Wortlaut:

„Der Bundesrat wird beauftragt, einen ausformulierten Text für einen neuen oder revidierten Verfassungsartikel vorzulegen, welcher die Substanz und das besondere Wesen der integralen, immerwährenden, bewaffneten Neutralität unseres Landes konkret zum Ausdruck bringt. Zudem wird er beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie er die Neutralität schweizerischer Prägung im Ausland erklärt und praktiziert.“

(Wie zu erwarten war, beantragt der Bundesrat in seiner Antwort vom 15.11.2006 die Ablehnung der Motion. Die nächste Hürde ist nun der Nationalrat.)

Der verführerische Begriff der „**aktiven Neutralität**“ muss verschwinden. Er ist Ausfluss eines undisziplinierten Denkens, denn diese Wortschöpfung ist ein Widerspruch in sich selbst. Neutralität ist immer eine passive Haltung, geprägt von Zurückhaltung. Dennoch wird die bewährte schweizerische „Diplomatie des Vorbildes“ zunehmend durch die „Diplomatie des Zeigefingers“ verdrängt. Die Ergebnisse dieser „Aktivierung“ sind nicht vertrauensbildend; dahinter steht eine Politik der Phrasen, die das wiederholt, was international gerade üblich ist. Es ist eine Politik des Mitschwimmens im Chor der Gleichgeschalteten, eine Politik der Heuchelei, der Sündenbockmentalität und der selbstgefälligen Unterscheidung zwischen „Guten“ und „Bösen“. Damit stossen wir andere Länder vor den Kopf, verärgern Handelspartner und schaffen sogar Feindschaften.

4. Neue Sinnggebung für die Neutralität

Seit ihren Ursprüngen, als es darum ging, im Kriegsfall zwischen unseren Nachbarn zu überleben, ist der schweizerischen Neutralität ein neuer Sinn zugewachsen:

Die **Globalisierung** und Vernetzung hat zu einer „Schrumpfung“ der Welt geführt, so dass jeder Staat seine Politik nicht mehr nur im Verhältnis zu seinen Nachbarn, sondern zu allen Ländern der Welt bestimmen muss.

Dabei gilt: **Jeder Staat, der sich aus Kämpfen heraushält, macht die Welt ein Stück friedlicher.** Die schweizerische Neutralität mit ihrer grundsätzlichen Friedenspolitik, den Guten Diensten und der humanitären Hilfe bietet dazu – nebst weltweiter Handelspartnerschaft – eine ausgezeichnete Grundlage.

Die schweizerische Neutralität muss durch eine intelligente, zurückhaltende Aussenpolitik, die Vertrauen schafft, wieder zum international begehrten, erfolgreichen Instrument für Sicherheit, Friedensdiplomatie (Gute Dienste) und humanitäre Hilfe werden.

Um diese Neuorientierung einzuleiten, ist eine Volksinitiative für den Austritt aus der politischen UNO zu prüfen mit der Möglichkeit, später unter Vorbehalten wieder beizutreten.

5. „Neutralität statt Soldaten exportieren“

Das Erfolgsmodell der schweizerischen Neutralität muss auch im Ausland erklärt und propagiert werden (statt dass sich Schweizer Politiker im Ausland dafür entschuldigen).

Beispiel: An einer Lehrveranstaltung an der Universität Zürich am 20. Februar 2007 ging es um die Frage, ob die Schweiz zur Stabilisierung und **Befriedung des Libanon** einen Beitrag leisten könne. Die zahlreichen libanesischen Teilnehmer verschiedener Parteien forderten unisono: „Schicken Sie uns keine Soldaten; davon hat es genug. Erklären Sie uns und der Welt Ihre erfolgreiche Neutralität, Ihre direkte Demokratie, Ihren Föderalismus!“

6. Swisscoy-Einsatz stoppen

Die Situation in Kosovo spitzt sich zu. Die Regierung der formell zu Serbien gehörenden Provinz Kosovo hat angekündigt, in den nächsten Monaten einseitig die Unabhängigkeit auszurufen. Damit würde für den Einsatz der „Friedenstruppen“ eine neue UNO-Resolution erforderlich, da die Resolution 1244 den Anspruch Serbiens auf Kosovo bejaht. Dies dürfte jedoch am Veto Russlands scheitern. Liegt aber keine UNO-Resolution vor, fehlt die gemäss Schweizer Recht nötige Grundlage für die Entsendung von Truppen. (Tagesanzeiger, 4.9.2007)

Statt die nötigen Konsequenzen zu ziehen, wird bereits der Einsatz von Schweizer Soldaten im Sudan und in Liberia erwogen.

Seit dem 10. Dezember 2007 ist die Situation in Kosovo brandgefährlich: Bis zu diesem Tag hätten sich Serben und Kosovo-Albaner einigen sollen, wie es weitergeht mit der Provinz Kosovo – ob sie ein unabhängiger Staat wird oder Teil Serbiens bleibt. In den Verhandlungen wurde keine Lösung gefunden, Spannungen sind deshalb vorprogrammiert. Schon im Vorfeld hat die Regierung des Kosovo Angekündigt, „sehr schnell“ nach dem 10. Dezember die Unabhängigkeit erklären zu wollen. Die Serben schliessen für diesen Fall militärische Aktionen nicht aus.

Zwischen den Fronten stehen dann die 16'500 Soldaten der internationalen Schutztruppe KFOR, darunter die 220 Schweizer („Swisscoy“) (...). Politiker fordern, dass sich die Schweiz militärisch aus dem Kosovo zurückzieht. („Sonntag“, 9.12.2007)

Am 7.12.2007 haben die NATO-Aussenminister in Brüssel beschlossen, die KFOR-Schutztruppe auch nach einer Unabhängigkeitserklärung im Kosovo zu belassen. Damit riskiert die Allianz eine Krise mit Russland. Der russische Aussenminister Sergej Lawrow warnte vor einer „Rutschbahn“ hin zu mehr Instabilität in Europa, wenn der Westen eine einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo unterstütze. Er sprach dabei vor einem gefährlichen „Präzedenzfall“. (Tagesanzeiger, 7.12.2007)

Um nicht noch weiter in die diese ethnischen Konflikte und in die Machtspiele der Grossmächte hineingezogen zu werden, müssen die Swissscoy-Truppen rasch zurückgezogen werden. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn die ersten Schweizer Soldaten im Sarg nach Hause kommen?

7. Volksinitiative gegen militärische Auslandseinsätze

„Eiterbeule“ der Auslandseinsätze amputieren!

Gemäss der Studie 2007 von Prof. Karl W. Haltiner wird die Schweizer Armee mit 61 Prozent deutlich weniger für notwendig gehalten als im Vorjahr mit 75 Prozent (-14 Prozent). Das sind Alarmzeichen. Weil in Bundesbern nicht mehr klar ist, wofür die Armee da, verliert die Armee in der Bevölkerung an Rückhalt.

Die AUNS will die Fehlentwicklung der Schweizer Miliz-, Verteidigungs- und Schutzarmee zur neutralitätswidrigen Profi- und Auslandseinsatzarmee stoppen und korrigieren. Die Schweizer Armee hat aufgrund des Verfassungsartikels 58 (Kernauftrag) nur eine Existenzberechtigung als **„Milizarmee im eigenen Land zum Schutz des eigenen Landes“**.

Als **Sofortmassnahme** ist insbesondere die Verdoppelung der Durchdiener und der Auslandseinsatz-Kapazitäten zu verhindern. Allein die Verdoppelung der Durchdiener hätte zur Folge, dass der Bestand unserer Armee um etwa 36'000 auf nur noch 84'000 Mann reduziert wird.

Die AUNS wird weitere Fehlentwicklungen (z.B. obligatorische Ausland-WKs, Beschaffung von Transportflugzeugen, „Natoisierung“ der Armee, abenteuerliche Auslandseinsätze des im Ausbau befindlichen Aufklärungsdetachements 10) mit allen geeigneten Mitteln bekämpfen.

Damit verirrte Politiker, VBS-Funktionäre, der Planungsstab der Armee und weitere infizierte Kreise vom Auslandseinsatz-Virus geheilt werden, ist die Eiterbeule der Auslandseinsätze nötigenfalls mit einer **Volksinitiative** zu amputieren. Nur so können die Verantwortlichen gezwungen werden, sich ausschliesslich mit der Milizarmee im eigenen Land – zur Verteidigung und zum Schutz des eigenen Landes – zu beschäftigen.

8. Bilateraler Weg statt Beitritt

Die bundesrätliche Abschwächung des EU-Beitrittsziels zur „Option“ ist zu unverbindlich. Das Beitrittsgesuch ist endlich zurückzuziehen, und der Bundesrat hat eine verbindliche Erklärung abzugeben, dass der bilaterale Weg weitergeführt wird, weil wir der EU *nicht* beitreten wollen.

9. Departementswechsel

Bundesrätin Calmy-Rey, welche die Neutralität zum Schaden unseres Landes mehr und mehr ruiniert, muss auf Anfang 2008 das Departement wechseln.

10. Öffentliche Kampagne

Die AUNS lanciert eine öffentliche Kampagne mit Veranstaltungen, insbesondere auch an Berufs- und Mittelschulen, **zur besseren Bewusstmachung der zentralen Bedeutung unserer Neutralität als hochmodernes und erfolgreiches Sicherheits-, Stabilitäts- und Friedensinstrument** sowie als Fundament für einen starken Wirtschaftsstandort.

Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Postcheck-Konto: 30-10011-5

Präsident: Nationalrat Dr. Pirmin Schwander, Unternehmer, Lachen SZ
Vizepräsidenten: Jean-Dominique Cipolla, Notar, Martigny VS
Nationalrat Luzi Stamm, Rechtsanwalt, Baden AG
Rudolf Syz, Unternehmer, Arisdorf BL
Geschäftsführer: Nationalrat Hans Fehr, Eglisau ZH
Geschäftsführer Stv.: Werner Gartenmann, Matten b.l. BE
Sekretariat: Katharina Fischer, Bern
Geschäftsstelle: Thunstrasse 113, Postfach 669, 3000 Bern 31
Telefon 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
Internet: www.auns.ch
E-Mail : auns@auns.ch

UNO-Handlanger zerstören Neutralität!

